

# ZVI-Kolloquium

## Brennpunkte im Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht

Aktuell:  
Gesetzesänderungen  
ab dem 1.7.2014!



■ **Leitung und Moderation**

RiAG Dr. **Andreas Schmidt**  
Hamburg

■ **Referenten**

Prof. Dr. **Martin Ahrens**,  
Georg-August-Universität Göttingen

Ass. Jur. **Ulrich Jäger**,  
Seghorn Inkasso GmbH,  
Bremen

RiAG Dr. **Andreas Schmidt**,  
Hamburg

Dr. **Florian Stapper**, RA, FAInsR, FASsteuerR,  
Stapper Insolvenz- und Zwangsverwaltung,  
Leipzig



RWS Verlag  
Kommunikations-  
forum GmbH

Am 1. Juli 2014 tritt die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform in Kraft – mit bedeutsamen Änderungen im Bereich der Privatinsolvenz. Grund genug, für Insolvenzverwalter und ihre qualifizierten Mitarbeiter, aber auch für Rechtsanwälte, die häufig Gläubiger vertreten und dabei mit Privatinsolvenzverfahren zu tun haben, sich gewissermaßen am Vorabend des Inkrafttretens auf den aktuellsten Stand zu bringen und mit hochkarätigen Referenten auszutauschen. Diskutieren Sie mit namhaften Referenten unter der Leitung und Moderation von RiAG Dr. Andreas Schmidt u.a. zu den Themen:

- Abschied vom Treuhänder in der eröffneten Verbraucherinsolvenz – ab sofort kann und muss angefochten werden!
- Sanierung/Restschuldbefreiung durch Insolvenzplan bei natürlichen Personen (auch Verbraucher)!
- Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens – wem nützt das?
- Veränderte Versagungsregeln – welche Chancen, welche Risiken gibt es?

Durch die Einbeziehung verschiedener am Insolvenzverfahren beteiligten Gruppierungen werden die Stärken und Schwächen des neuen Rechts kompetent aufgezeigt und wesentliche Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven beantwortet. Profitieren Sie vom Fachwissen unserer Experten. Wir freuen uns auf Sie!

## Tagungsablauf

<p>ab 9.30 Empfang mit Tee und Kaffee, Ausgabe der Unterlagen</p> <p>10.00 Begrüßung durch Herrn Dr. <b>Andreas Schmidt</b></p> <p>10.15 <b>Die Insolvenz aus Gläubigersicht – Risiken, Chancen und Schwächen der bevorstehenden Änderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Streichung der §§ 312 ff.: Anfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren</li> <li>▪ Vorzeitige Restschuldbefreiung – Mindestquoten nach § 300 InsO</li> <li>▪ Erweiterung des § 302 InsO</li> <li>▪ Änderungen im Bereich der Versagungsgründe</li> </ul> <p><i>Ass. Jur. <b>Ulrich Jäger</b>, Seghorn Inkasso GmbH, Bremen</i></p> <p>11.15 Kaffeepause</p> <p>11.45 <b>Sanierung/Restschuldbefreiung durch Insolvenzplan bei natürlichen Personen (auch Verbraucher)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorteile des Insolvenzplanverfahrens für alle Verfahrensbeteiligten</li> <li>▪ Vorbereitung des Insolvenzplanes durch Betriebsfortführung</li> <li>▪ Worauf muss geachtet werden, damit der Insolvenzplan Erfolg hat?</li> </ul> <p><i>Dr. <b>Florian Stapper</b>, RA, FAInsR, FASteuerR, Stapper Insolvenz- und Zwangsverwaltung, Leipzig</i></p> <p>12.45 Gemeinsames Mittagessen</p> <p>14.00 <b>Die Freigabe gemäß § 35 Abs. 2 InsO in der Insolvenz des Selbständigen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedeutung der „Freigabe“ – Versuch einer dogmatischen Aufbereitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Update: BGH-Rechtsprechung zu den §§ 35 Abs. 2, 295 Abs. 2 InsO</li> <li>▪ Exkurs: Zweiter Insolvenzantrag bei laufendem Erstverfahren</li> </ul> <p><i>RiAG Dr. <b>Andreas Schmidt</b>, Hamburg</i></p> <p>15.00 <b>Aktuelle Schlaglichter in der Privatinsolvenz unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen durch die Zweite Reformstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung, Sperrfristen, Sperrfristrechtssprechung des BGH</li> <li>▪ Neuorientierung bei den Restschuldbefreiungsversagungsgründen, insbesondere Erwerbsobliegenheit im eröffneten Verfahren</li> <li>▪ Neuerwerb im asymmetrischen Verfahren und der neue § 300 a InsO</li> </ul> <p><i>Prof. Dr. <b>Martin Ahrens</b>, Georg-August-Universität Göttingen</i></p> <p>16.00 Kaffeepause</p> <p>16.30 <b>Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Plenums: Die Sicht der Beteiligten zu aktuellen Brennpunkten im Verbraucher- und Privatinsolvenzrecht</b></p> <p><b>Themenkomplexe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens – Gewinner und Verlierer</li> <li>▪ Sanierung/Restschuldbefreiung durch Insolvenzplan</li> <li>▪ Änderungen im Bereich des § 302 InsO, insbesondere für Unterhaltsgläubiger</li> <li>▪ Neuerwerb im Verfahren natürlicher Personen und der neue § 300 a InsO</li> </ul> <p><i>Moderation: RiAG Dr. <b>Andreas Schmidt</b>, Hamburg</i></p> <p>17.30 Ende der Veranstaltung</p>
--	---

## Referenten



**Prof. Dr. Martin Ahrens,  
Georg-August-Universität Göttingen**

Prof. Dr. Martin Ahrens ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Anwaltsrecht und Zivilprozessrecht an der Georg-August-Universität Göttingen. Er ist Mitherausgeber mehrerer insolvenzrechtlicher Zeitschriften, Mitherausgeber eines insolvenzrechtlichen Kommentars und Autor in zahlreichen insolvenzrechtlichen, zivilprozessrechtlichen und bürgerlichrechtlichen Kommentaren sowie Handbüchern. Daneben hat er mehrere Werke zum Privat- und Verfahrensrecht mitherausgegeben sowie zahlreiche Beiträge zum Insolvenz-, Verfahrens- und Privatrecht veröffentlicht. Er trägt regelmäßig im In- und Ausland zum Insolvenz- sowie Verfahrensrecht vor und war mehrfach als Gastprofessor an der Universität Nanjing, VR China, tätig.



**Ass. jur. Ulrich Jäger,  
Seghorn Inkasso GmbH, Bremen**

Ass. jur. Ulrich Jäger ist, nachdem er einige Jahre als selbständiger Rechtsanwalt tätig war, seit über 25 Jahren Justiziar der Seghorn Inkasso GmbH und der weiteren Unternehmen der Seghorn AG, sowie Geschäftsführer der Giebel Rechtsbesorgungs-GmbH. Er ist Mitherausgeber der *ZVI – Zeitschrift für Verbraucher- und Privatinsolvenzrecht* und Verfasser des Handbuchs *Die Insolvenzordnung für Gläubiger*. Er ist ausgewiesen durch eine Vielzahl von Fachbeiträgen, insbesondere zum Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht. Ulrich Jäger ist Mitglied des Rechtsausschusses des Sachkundelehrgangs des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) und des Vorstandes des Deutschen Privatinsolvenztages e.V.



**RiAG Dr. Andreas Schmidt,  
Hamburg**

Dr. Andreas Schmidt wurde nach seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt 1994 Richter. Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung ist er beim Insolvenzgericht in Hamburg tätig. Er ist Herausgeber des *Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht* sowie Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur der *ZVI – Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht*.



**Dr. Florian Stapper, RA, FAInsR, FASteuerR,  
Stapper Insolvenz- und Zwangsverwaltung, Leipzig**

Dr. Florian Stapper hat nach Lehrjahren als WP-Assistent und Mitarbeit bei einem namhaften Konkursverwalter 1998 eine eigene auf die Insolvenz- und Zwangsverwaltung spezialisierte Kanzlei in Leipzig gegründet und wird seitdem von mehreren Gerichten als Insolvenz- und Zwangsverwalter bestellt. Dr. Stapper hat zahlreiche Betriebe der unterschiedlichsten Branchen und Größen als Insolvenzverwalter fortgeführt und im Anschluss durch übertragende Sanierung oder Insolvenzplan saniert. Die Insolvenzverwalter der Stapper Insolvenz- und Zwangsverwaltung haben mehr als 50 Insolvenzpläne, überwiegend für natürliche Personen, bei Gericht eingereicht, die alle durch die Gläubiger angenommen und durch die Gerichte bestätigt wurden (Erfolgsquote 100%).

## Leitung/Moderation



**RiAG Dr. Andreas Schmidt,  
Hamburg**

Dr. Andreas Schmidt wurde nach seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt 1994 Richter. Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung ist er beim Insolvenzgericht in Hamburg tätig. Er ist Herausgeber des *Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht* sowie Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur der *ZVI – Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht*.

## § 15 FAO

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die Sie Ihrer Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO vorlegen können. Über die Anerkennung entscheidet Ihre Rechtsanwaltskammer.

## GOI

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach GOI.

## Testen Sie die ZVI

### ZVI – Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht



#### Probeabonnement:

3 Ausgaben als kostenloses Probe-Abo inkl. 14 Tage kostenfreie ZVI-online-Nutzung.

Gleich online bestellen: [zvi-online.de/testabo](http://zvi-online.de/testabo)

Wenn Sie das Probe-Abo überzeugt hat und Sie die ZVI im regulären Abonnement beziehen möchten, müssen Sie nichts weiter unternehmen: Das Probeabonnement geht automatisch in ein festes Abonnement zum Jahrespreis von z.Zt. € 184,50 inkl. MwSt. zzgl. € 14,40 Versandkosten (Inland) über. Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen erhalten die ZVI zum Vorzugspreis von z.Zt. € 129,90 inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. ZIP-Bezieher erhalten die ZVI zum Vorzugspreis von z.Zt. € 157,00 inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Abbestellung spätestens nach Erhalt des 2. Hefts des Probe-Abos.